

Beschlussempfehlung
des Integrationsausschusses
Drucksache 17/15473
zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 1*).

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung. Der Integrationsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/15473, den Gesetzentwurf Drucksache 17/14244 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/14244 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

(Zuruf)

– Herr Langguth war dagegen. – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14244**, wie gerade festgestellt, **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe nun auf:

13 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Schutz von Verschlussachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen – SÜG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15476

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 2*), eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15476 an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe dann auf:

14 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2018

Unterrichtung durch
den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/8339

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Drucksache 17/11153 – Neudruck

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Haushaltskontrolle
Drucksache 17/15315

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Über die beiden Nummern der Beschlussempfehlung ist getrennt abzustimmen.

Erstens. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in Nr. 1 der Beschlussempfehlung Drucksache 17/15315, die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung zu bestätigen. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die **Empfehlung in Nr. 1**, wie gerade festgestellt, einstimmig **angenommen**.

Zweitens. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in Nr. 2 der Beschlussempfehlung Drucksache 17/15315, der Landesregierung für die Haushaltsrechnung 2018 Drucksache 17/8339 im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfung im Geschäftsjahr 2019 Drucksache 17/11153 – Neudruck – gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung die Entlastung zu erteilen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Erteilung der Entlastung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. **Damit wurde der Landesregierung** gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung **Entlastung erteilt**.

Ich rufe auf:

16 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 48
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/15484

Anlage 2

Zu TOP 13 – „Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Schutz von Verschlussachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen – SÜG NRW)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Herbert Reul, Minister des Innern:

Ich kann Ihnen aus dem Stegreif nicht sagen, zu wie vielen Ereignissen und Themen ich im Landtag schon ausführlich berichtet oder die Öffentlichkeit anderweitig informiert habe. Es sind jedenfalls sehr viele. Da arbeiten wir sehr transparent.

Bei aller Transparenz gibt es aber doch immer wieder Bereiche behördlichen Handelns, in die nicht jeder hineinschauen darf – es gibt es manche Dinge, die geheim bleiben müssen. Nicht aus Jux, sondern weil es sich um ganz sensible Informationen handelt, die es im öffentlichen Interesse zu schützen gilt. Ich rede also von Verschlussachen.

Andererseits gibt es auch Institutionen, in denen aus gutem Grund nur Menschen arbeiten dürfen, die kein Sicherheitsrisiko darstellen. Denken Sie an den Verfassungsschutz oder an sabotagegefährdeten Einrichtungen wie zum Beispiel das Rechenzentrum der Finanzverwaltung.

Beides – also wie mit Verschlussachen umzugehen ist und wie die sogenannten Sicherheitsüberprüfungen stattzufinden haben – regelt das Sicherheitsüberprüfungsgesetz, kurz SÜG.

Unser SÜG ist mehr als 25 Jahre alt. Seitdem ist einiges passiert – vor 25 Jahren beispielsweise gab es das WWW erst seit wenigen Jahren. Und das mobile C-Netz wurde noch betrieben.

Also: Der technische Fortschritt, die zunehmende Digitalisierung sowie die weltweite Vernetzung und Kommunikation haben das Land verändert.

Herausforderungen gibt es deshalb auch im Bereich der Sicherheitsüberprüfungen. Bestehende Prozesse müssen weiter digitalisiert, inhaltlich optimiert und beschleunigt werden. Wir wollen also mehr Qualität, aber auch mehr Quantität.

Beides ist nötig, um auch zukünftig ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten und insbesondere Angriffe auf die bestehende Sicherheitsarchitektur durch Innentäter möglichst auszuschließen.

Beides kann nur gelingen, wenn Mittel und Methoden zur Verfügung stehen, die dem Stand der Technik entsprechen und der sich stetig verändernden Gefährdungslage Rechnung tragen.

Gerade die Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Ländern bei kritischen Sachverhalten muss dabei gewährleistet sein. Und zwar nach einheitlichen Standards.

Das alles wollen wir mit diesem Gesetz erreichen.

Durch die erfolgte Novellierung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes des Bundes wurde zugleich der maßgebende einheitliche Mindeststandard im Bund und in den Ländern neu festgelegt. Einige Länder haben bereits nachgezogen. Das wollen wir mit dieser Novelle nun ebenfalls.

Ich werde Ihnen jetzt nicht alle Änderungen einzeln vorstellen können, aber auf ein paar Punkte möchte ich doch hinweisen:

Ganz wesentlich ist die Erweiterung des Maßnahmenkatalogs bei der Durchführung der Sicherheitsüberprüfung. Hier insbesondere die Einführung von Internetrecherchen als Standardmaßnahme – das versteht sich eigentlich von selbst.

Gleichzeitig sollen verstärkt automatisierte Abfragen von behördlichen Datenbanken durchgeführt werden, anstatt aufwendig Einzelauskünfte einzuholen.

Darüber hinaus sollen endlich Wiederholungsprüfungen bei allen Überprüfungsarten geregelt werden.

Das Gesetz schafft auch die Voraussetzungen zur Einführung einer elektronischen Aktenführung im Bereich der Sicherheitsüberprüfung. Also, Stichwort: E-Governmentgesetz NRW.

Die Anhörung der Verbände und die Stellungnahme der LDI zeigen, dass diese Novelle auch in der Praxis begrüßt wird.

Das Gesetz trägt den hohen Anforderungen des Persönlichkeitsrechts und des Datenschutzes Rechnung und berücksichtigt insbesondere die Informations- und Auskunftsrechte der Betroffenen.

Mit diesem Gesetz wird die Wahrung des notwendigen Geheim- und Sabotageschutzes auf den Stand der Zeit gehoben. Damit tragen wir auch zur Steigerung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in NRW bei – eines der wichtigsten Ziele dieser Landesregierung.

